



## Reglement Videoüberwachung Theater Winterthur

Gestützt auf § 8 vom „Information und den Datenschutz“ (nachfolgend IDG) sowie der Videoverordnung der Stadt Winterthur, erlässt der Bereich Kultur der Stadt Winterthur folgendes Reglement:

### 1. Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund und der öffentlichen Anlage des Gebäudes Theater Winterthur, Theaterstrasse 6, 8400 Winterthur, 230-ST06411. Da durch die Videoüberwachung die Identifikation von Personen möglich ist, werden damit Personendaten im Sinne des Gesetzes über die IDG bearbeitet. Die Massnahme ist von der Datenaufsicht auf 2 Jahre beschränkt.

### 2. Zweck der Überwachung

Die Videoüberwachung dient der Prävention und Sicherstellung eines geordneten Betriebs vom Theater Winterthur und unterstützt den Schutz von Personen und Gebäude.

### 3. Verantwortliche Stellen

Verantwortlich für den Betrieb der Videoüberwachung ist die Funktionen Departement Kulturelles und Dienste / «Leitung Kulturbauten» der Stadt Winterthur, sowie die «Technische Leitung» und «Leitung Gebäudemanagement» vom Theater Winterthur. Bei strafrechtlich relevanten Aufnahmen erfolgt die Auswertung mittels Gesuch in Koordination mit den zuständigen Gemeindebehörden, wie auch kantonale oder Bundesbehörden.

### 4. Art der Überwachung

Bei der Überwachung handelt es sich um eine aktive Videoüberwachungsmassnahme. Das Videobild wird ausschliesslich für eine nachträgliche Auswertung ohne Ton aufgezeichnet.

### 5. Räumliche und zeitliche Ausdehnung

Die Videoüberwachung beschränkt sich auf folgende Standorte:

- Personal und Künstler Eingang
- Kassen Eingang
- Haupteingang
- Kunstwerk Wiese
- Beleuchtungspfeiler entlang Foyer
- Restaurant Eingang Gäste 3x
- Restaurant Eingang Küche
- Anlieferung

Die automatisierte Aufzeichnung ist täglich in der Zeit von 19:00 bis 07:00 Uhr.

Die Öffentlichkeit wird nebst der Publikation im Internet durch Piktogramme vor Ort auf die Videoüberwachung aufmerksam gemacht.

### 6. Aufbewahrung und Löschung

Die Daten werden im Theater Winterthur auf einem separaten lokalen Server gesichert. Die Aufnahmen werden nach 72 Stunden respektive, wenn sie zur Erreichung des Zwecks nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen, automatisiert gelöscht.



## 7. Auswertung und Bekanntgabe

Die Einsichtnahme und Bekanntgabe in aufgezeichnete Daten richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über die (IDG). Die Aufzeichnungen dürfen im Ereignisfall von den Verantwortlichen eingesehen werden, wenn sie zum Erreichen des verfolgten Zwecks erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen.

Für einen anderen Zweck dürfen sie nur verarbeitet werden, wenn die Einsichtnahme der gespeicherten Daten durch ein Gesuche bei der Bereichsleitung Kultur und dem Rechtsdienst der Stadtpolizei erteilt wurde.

Aufgezeichnete Daten dürfen bekannt gegeben werden:

- a.) den Strafverfolgungsbehörden und den Gerichten;
- b.) anderen mit der Verfolgung von Rechtsansprüchen befassten Behörden

## 8. Rechte betroffener Personen

Betroffene Personen können ihr Recht auf Zugang zu den Informationen (Auskunftsrecht) gemäss Gesetz über die Informationen und den Datenschutz (IDG, LS 170.4) beim Departement Kulturelles und Dienste schriftlich geltend machen.

## 9. Datensicherheit

Die Daten werden auf einen Server (Aufbewahrungsort) gesichert. Es haben nur die autorisierten und verantwortlichen Stellen einen Zugriff. Aktivitäten auf dem Server werden protokolliert.

## 10. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde von Michael Künzle, Stadtpräsident und Departementsleitung Kulturelles und Dienste, sowie der Datenaufsicht genehmigt.

Es tritt per 1. November 2022 in Kraft.

Datenaufsicht

Narcisa Wolf  
Datenschutzbeauftragte

Departement Kulturelles und Dienste

Michael Künzle,  
Stadtpräsident und Departementsleitung